

# Vorsicht bei Juniorpartnern mit Nullbeteiligungen

## Zahnärztlichen Gemeinschaftspraxen droht Gewerbesteuerpflicht

Immer mehr Zahnärzte entschließen sich, mit Berufskollegen zusammenzuarbeiten, und gründen eine Berufsausübungsgemeinschaft (BAG). Obwohl die Zahnärzte die Geschäfte der BAG gemeinschaftlich führen, ist dennoch jeder von ihnen eigenverantwortlich als Zahnarzt tätig und erzielt daraus Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit. Hat sich die BAG etabliert oder steht ein Generationswechsel an, werden neue Partner gesucht oder es wird einem bisher in der BAG angestellten Zahnarzt angeboten, als Juniorpartner einzusteigen.

### „Probezeit“ für Juniorpartner nicht unüblich

Damit die bisherigen Gesellschafter der BAG ihre Juniorpartner nicht sofort an den stillen Reserven wie Praxiswert, Patientenstamm und Praxisausstattung beteiligen müssen, wird oft zunächst eine sogenannte Nullbeteiligung vereinbart. Der Erwerb von Anteilen an der BAG ist für später vorgesehen. Oft sind die Juniorpartner auch nicht sofort am Gewinn beteiligt, sondern werden mit einem prozentualen Anteil an dem von ihnen erwirtschafteten Umsatz vergütet. Mitunter erhalten sie in der Anfangsphase, z. B. während des ersten Jahres, auch einen monatlichen Festbetrag als Vergütung. Wenn sich der Juniorpartner dann bewährt hat, erfolgt eine vollumfängliche Aufnahme in die Gemeinschaftspraxis – mit Beteiligung am Gewinn und an den stillen Reserven.

### Nullbeteiligung kann Gewerblichkeit der BAG auslösen

Dieser üblichen Gestaltung der schrittweisen Einbindung in eine BAG hat das Finanzgericht Düsseldorf mit zwei Urteilen einen Dämpfer verpasst. Die Finanzrichter verneinten die Mitunternehmereigenschaft eines jungen Arztes, da er nur ein äußerst geringes Mitunternehmerisiko trage und wegen der gemeinschaftlichen Geschäftsführung in der Gemeinschaftspraxis auch nur eine geringe Mitunternehmerinitiative entfalten könne. Da der Juniorpartner jedoch eigenverantwortlich und ohne Überwachung und persönliche Mitwirkung der anderen Praxisgemeinschaftler zahnärztliche Leistungen erbringe, sei die Gemeinschaftspraxis nicht mehr freiberuflich, sondern gewerblich tätig. Damit führt die Null-Beteiligung des Juniors zur gewerblichen Infizierung der gesamten BAG.

Das bedeutet: Alle Umsätze der BAG, auch die originär freiberuflichen zahnärztlichen Umsätze der Seniorpartner, werden in gewerbliche Tätigkeiten umgedeutet und unterliegen neben der Einkommensteuer auch noch der Gewerbesteuer. Aus dem Praxisgewinn wird dabei zunächst der

Gewerbeertrag ermittelt. Auf den nach Abzug eines Freibetrags von 24.500 EUR verbleibenden Gewerbeertrag wird eine Gewerbesteuer in Höhe von 3,5 %, multipliziert mit einem gemeindeabhängigen Hebesatz, erhoben. Die Hebesätze variieren in Mecklenburg-Vorpommern zwischen 300 % (Waren/Müritz), 420 % (Wismar, Schwerin, Stralsund und Neubrandenburg) und 465 % (Rostock), so dass zwischen 10,50 % und 16,28 % Gewerbesteuer zu zahlen sind. Diese zusätzliche Steuerbelastung kann jedoch abgemildert und möglicherweise vollständig vermieden werden, denn die Zahnärzte können die Gewerbesteuer teilweise auf ihre persönliche Einkommensteuer anrechnen. Hebesätze von mehr als 400 % bewirken jedoch stets eine zusätzliche Steuerbelastung.

### Tipp

Wir empfehlen zahnärztlichen BAGs, die mit ihren Juniorpartnern abgeschlossenen Verträge zeitnah zu prüfen. Neben den steuerlichen Auswirkungen von Nullbeteiligungen besteht eine erhebliche Gefahr im sozialrechtlichen Bereich. So kann die KZV bei einer falsch ausgestalteten Nullbeteiligung gezahlte Honorare zurückverlangen. BAGs, bei denen die Finanzämter aufgrund einer Nullbeteiligung bereits gewerbliche Einkünfte festgestellt haben, sollten gegen die Steuerbescheide Einspruch einlegen und diese mit den beim Bundesfinanzhof anhängigen Revisionsverfahren begründen. Die ETL ADVISION-Steuerberater unterstützen Sie gern. Sprechen Sie uns an!

### Kontakt:

ADVITAX

Steuerberatungsgesellschaft mbH

Niederlassung Rostock

August-Bebel-Straße 11

18055 Rostock

[advitax-rostock@etl.de](mailto:advitax-rostock@etl.de)

[www.advitax-rostock.de](http://www.advitax-rostock.de)

Telefon 0381 461370



### Runa Niemann

Steuerberaterin im ETL ADVISION-Verbund aus Rostock, Systemische Prozessbegleiterin Heilberufe, Fachberater für den Heilberufsbereich (IFU/ISM gGmbH), spezialisiert auf die Beratung von Zahnärzten